

Bauland zu verkaufen

Autor(en): **Moser, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

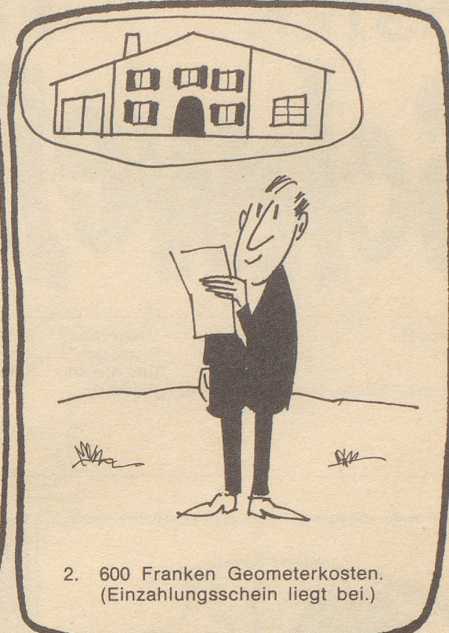
BAULAND ZU VERKAUFEN

Eine kleine, wahre Geschichte, wie man bei einem Hausbau arm wird, ohne das Haus je zu bauen.

Von Hans Moser



1. 20 000 Franken? Gut, ich kaufe das Land.



2. 600 Franken Geometerkosten. (Einzahlungsschein liegt bei.)



3. Gebührenrechnung für den Kaufvertrag 90 Franken.



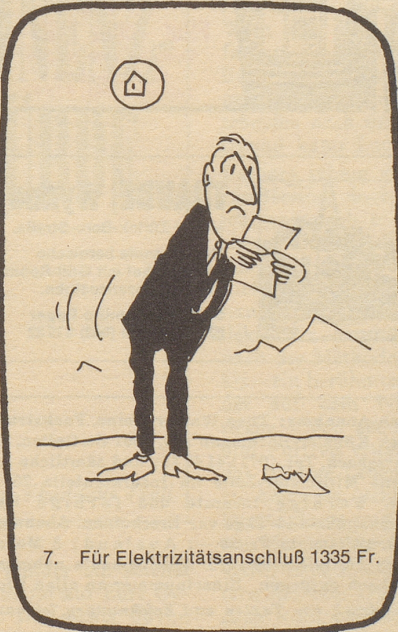
4. Gebührenerhebung der Gemeinde für Handänderung von Liegenschaften 300 Franken.



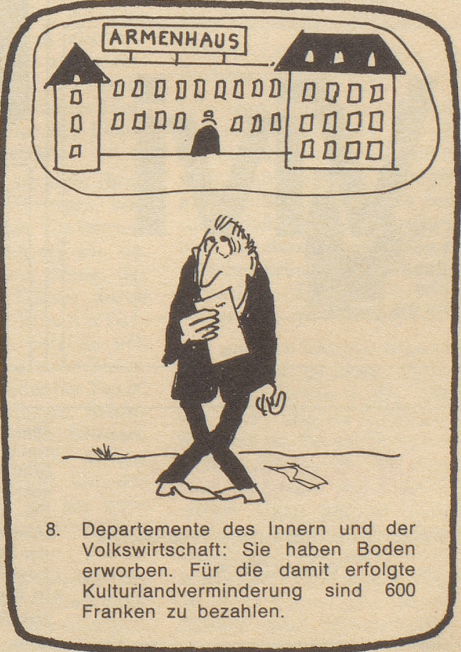
5. Gebührenrechnung für Grundpfandverschreibung 190 Franken.



6. Für das Recht, an Gemeindekanalisation und -wasser anzuschließen 8000 Franken.



7. Für Elektrizitätsanschluß 1335 Fr.



8. Departemente des Innern und der Volkswirtschaft: Sie haben Boden erworben. Für die damit erfolgte Kulturlandverminderung sind 600 Franken zu bezahlen.